



Abriss der Geschichte Weidenwangs bis zur Gründung des Königreichs Bayern

Als Alexander Gluck in Weidenwang seinen Dienst als Seligenportner Holzförster antrat, blickte der Klosterbesitz auf dem waldigen Bergrücken und unten im Dorf bereits auf eine lange Geschichte zurück:

Als der **fränkische Hausmeier Karl Martell** in den Jahren 725 und 728 n. Chr. das Herzogtum Bayern in seine Gewalt gebracht hatte, dürfte der gesamte Sulzgau, darunter auch der Bergwald über Weidenwang und Erasbach, in die Hände des Herrscherhauses der Karolinger gefallen sein.

König Ludwig der Deutsche, der Urenkel Karl Martells und der Enkel Kaiser Karls des Großen, erwähnte 845 n. Chr. einen Ort Weidenwang als Reichslehen des Klosters Herrieden.

Unter den **Ottonen- und Salier-Kaisern** muss es zu einer Besitzverschiebung gekommen sein, denn in einem Nürnberger Diplom **Kaiser Heinrich IV.** vom 22. Juli 1080 werden die Dörfer Weidenwang und Erasbach als Grenzorte eines riesigen Forstgebietes erwähnt, das von Eichstätt im Süden bis nach Pleinfeld im Westen, Berching im Norden und Dietfurt im Osten reichte. Damals fiel der gesamte Wildbann (d. h. das Jagdrecht) des königlichen Forstes, der „in der Grafschaft Heinrichs von Sinzing“ lag, an Bischof Udalrich von Eichstätt.

Heinrich von Sinzing - das ist kein anderer als **Burggraf Heinrich I. von Regensburg** aus dem Geschlecht der Pabonen, mit Familiensitz in Sinzing an der Donau!

Die Grundherrschaft über den Weidenwanger Wald war noch vor 1080 teils als Reichslehen, teils als Schenkung auf die **Burggrafen von Regensburg** aus dem Hause der **Pabonen** übergegangen.

Dieses mächtige Grafengeschlecht hatte seine Stammsitze in **Riedenburg an der Altmühl** und **Stefling** am Regen. Es versah im Erbgang und mit weitgehenden Kompetenzen zwischen 976 und 1185 die Stadtgrafschaft von Regensburg, verwaltete daneben auch riesige Domänen beiderseits der Donau und hatte bis zum Aussterben des Geschlechts im Jahr 1185 auch die gesamte Landgrafschaft auf dem Kels- und Sulzgau inne.

Zwischen dem Ausgang des 10. und des 12. Jahrhunderts, d. h. zur Blütezeit der Pabonen, muss die **Burg Oberweidenwang**, deren Burgstall noch heute eindrucksvoll über dem Dorf thront, als pabonische Grenzfestung des Bannforstes errichtet und an einen Vasallen oder Verwandten der Regensburger Burggrafen als Edelsitz vergeben worden sein. Namentlich auf dem Burgensitz nachgewiesen ist für das Jahr 1142 ein gewisser **Gerhard von Weidenwang**.

In der üblichen Geschichtsschreibung wird der lokalhistorische Zusammenhang mit den Pabonen, einem der wichtigsten Grafengeschlechter, die das Herzogtum Bayern je hatte, gerne negiert. Dies liegt daran, dass sich der wichtigste Exponent der Pabonen, **Burggraf Heinrich III. von Regensburg**, auch Graf von Riedenburg an der Altmühl, zusammen mit **Herzog Welf VI.** der hegemonialen Reichslandpolitik **Kaiser Friedrichs I. Barbarossa** widersetzte und deshalb beim Stauferhof um 1170 in Ungnade fiel. Nach seiner Entmachtung und dem nachfolgenden Aussterben seines Geschlechtes gegen 1185 nahmen die aufkommenden Wittels-

bacher-Herzöge und zum Teil auch die Bischöfe von Regensburg - unter Berufung auf alte Lehensabhängigkeiten - das Erbe an sich und belehnten damit mit fraglicher Berechtigung neue Grafengeschlechter wie die Hirschberger, oder auch einzelne Klöster. Wegen strategisch wichtiger Pabonen-Burgen (z. B. Parsberg, Lupburg, Wolfering, Türkelnburg, Kufstein) entbrannte Anfang des 13. Jahrhunderts sogar ein heftiger und verlustreicher Landeskrieg, bis man sich gütlich einigte.

Den Wittelsbacher Herzögen ermöglichte die Übernahme des Pabonen-Erbes eine derartige Machtfülle, dass sie damit letztlich die Basis zu einer fast 800 Jahre währenden Herrschaft in Bayern legten. In dieser Zeit war es für die offizielle Geschichtsschreibung nicht opportun, die einstige Bedeutung der Pabonen und ihr Erbe in den Annalen herauszuheben. So erhielt sich die Kunde von ihnen lediglich in der altbayerischen Volkssage vom Grafen Babo und seinen 32 Söhnen, und in einigen Heiligenlegenden zu Burggraf Heinrich III. und seinem Bruder Landgraf Otto.

Man darf davon ausgehen, dass für die machtpolitisch motivierte Beseitigung der Pabonen-Tradition und die Beschlagnahme ihres Erbes ein Großteil der besitzanzeigenden Urkunden gezielt vernichtet wurden. Daher die generelle Urkundenarmut zu den Pabonen. Dennoch kam es in den folgenden Jahrhunderten immer wieder zu juristischen Auseinandersetzungen - mit meist unbefriedigendem Ausgang für die betroffenen Familien-Seitenzweige, zu denen in unserer Gegend auch die Abenberger, Heidecker, Hilpoltsteiner, Wolfstein-Sulzbürger, Holnsteiner u. a. gehörten. Bei diesen lässt sich der Kampf um das Pabonen-Erbe zum Teil über die Jahrhunderte nachverfolgen - übrigens auch in Bezug auf Weidenwang.

Ihre militärisch-strategische Bedeutung aber dürfte die pabonische Waldfestung von **Oberweidenwang** schon kurz nach 1200 verloren haben. Wann der letzte Kastellan den Ort verließ, ist nicht bekannt.

Um 1200 fiel zunächst das landgräfliche Erbe der ausgestorbenen Pabonen ganz an die **Grafen von Hirschberg**. Diesem Haus war keine lange Regierungszeit beschieden. Weil der letzte Hirschberger, **Graf Gebhard VII.**, seinen Besitz wider Erwarten nicht dem verwandten Herzogshaus Wittelsbach, sondern dem Bischof von Eichstätt vermacht hatte, entbrannte darüber im Jahr 1305 erneut ein heftiger Streit. Dieser wurde am 19. Oktober 1305 durch den Schiedsspruch des sogenannten **Gaimersheimer Vertrags** beigelegt.

In diesem Vertragswerk werden ausdrücklich die Dörfer Erasbach, Großberghausen, Burggriesbach, Forchheim und Sulzkirchen als künftig zum Hochstift Eichstätt gehörig erwähnt, nicht jedoch der Ort und die Burg Weidenwang. Dies ist ein untrügliches Indiz dafür, dass Burg und Ort Weidenwang, dessen Pfarrsitz ja ebenfalls zu Eichstätt gehörte, als politische Einheit noch lange über das 12. Jahrhundert hinaus einen **Sonderstatus aus der Pabonen-Zeit** behielt.

Dazu passt übrigens auch, dass die Weidenwanger Viehhirten nach der Weidenwanger Hütbeschreibung von 1519 über Jahrhunderte das Recht behielten, mit den Viehherden weit hinein ins Eichstättische, in die Wälder von Erasbach und ins Planstetter Holz, auf den Kessel- und den Röschberg zu ziehen. Dieser uralte, über spätere Grenzen hinaus gehende Aktionsradius belegt, dass dem Pabonen-Geschlecht einst der gesamte Waldberg südlich von Erasbach bis Großberghausen mit allen Ausläufern, und dazu auch noch weite Teile der Rossbach-Auen gehört haben muss. Wir gehen davon aus, dass Burg und Dorf Weidenwang bis 1200 den Zentralort südlich des Rossbaches darstellte.

Die **mittelalterliche Burg Oberweidenwang**, die im 15. Jahrhundert auch mehrfach als **Hohen-Weidenwang** bezeichnet wurde, darf man sich nicht als Gebäude-Ensemble, wie auf einer Seligenportner Forstkarte von 1724 von einem Ortsfremden eingezeichnet wurde, vorstellen, sondern ähnlich den Burgen Pfaffenhofen bei Kastl oder Liebeneck bei Greding als einzelnes, fest gemauertes Turmhaus mit einer Ringmauer und einem semizirkulären Halsgraben.

Kurz nachdem **Ludwig der Bayer**, der erste Wittelsbacher auf dem deutschen Königsthron, die Macht im Heiligen Römischen Reich ergriffen hatte, muss es nach heftigen Streitigkeiten mit einem Pabonen-Nachfahren, **Graf Wernhart von Abensberg**, dem nach wie vor Burg und Wald von Weidenwang hälftig als Allod (=Privatbesitz) zustanden, zu einer Kompromisslösung gekommen sein: Man einigte sich darauf, den Halbbesitz unter Verzicht eigener Ansprüche auf das nahe **Zisterzienserinnenkloster Seligenporten** zu übertragen, das immerhin in pabonischer Tradition stand. Dem Kaiser ging es dabei weniger um den Waldbesitz als solchen als um eine weitere Entmilitarisierung der Bergflanke.

Hilpolt II. von (Hilpolt-)Stein, der als Sohn des Reichsbutiglers gleichen Namens aus einer Seitenlinie des

Pabonen-Hauses stammte, trat nun als Zwischenkäufer des Allods auf: Er übernahm formell die halbe Burg Oberweidenwang und einen Teil des Waldes von Konrad dem Lotter (von Loderbach?) und übertrug beides am Matthäus-Tag des Jahres 1318 mit Zustimmung seiner Verwandten aus den örtlichen Niederadel auf die Seligenportner Äbtissin Anna und deren Konvent.

Im Jahr 1327 folgte die andere Hälfte nach - „*als rechtes Lehen vom römischen König*“, für einen Kaufpreis von 346 Pfund Heller. Treuhänder des Lehens war zuletzt der Reichsministeriale **Hermann von Thann** gewesen, wobei aufgrund der Zeugenliste nicht sicher zu entscheiden ist, ob er aus Burgthann oder Thann an der Weißen Laber stammte (eher ersteres).

Wenige Tage später, am 4. Juli 1327, erteilte **Kaiser Ludwig der Bayer** dem Kloster Seligenporten die offizielle Erlaubnis, die Burg abbrechen zu dürfen. Wegen der nach wie vor unsicheren Rechtslage - was war Reichslehen, was war alter Eigenbesitz der Pabonen? - kam es allerdings auch später noch zu Streitigkeiten, die nach und nach gerichtlich beigelegt wurden.

Soweit zur komplizierten Frühgeschichte der Burg Oberweidenwang und ihrer Wälder, die den grundsätzlichen Zwist der burggräflichen Pabonen mit dem staufertreuen Wittelsbacher-Haus des 12. Jahrhunderts nach fast 150 Jahren nochmals aufnimmt und recht anschaulich widerspiegelt.

Der Waldbesitz aus der Pabonen-Zeit, so umfangreich er auch war, kam im Gegensatz zum Burgstall nur anteilig auf das Kloster Seligenporten, nämlich bis zur südlichen Kammkante, denn im Jahr 1349 bestätigte der deutsche und böhmische König und spätere **Kaiser Karl IV.** in der Tradition seiner Vorgänger den Waldbesitz des Klosters als „*Halbgut*“. Ähnliche Halbierungsvorgänge als Kompromiss-Lösung ungeklärter beiderseitiger Ansprüche findet man übrigens auch beim Besitz der Grafen von Sulzbürg-Wolfstein gegenüber auf der anderen Seite des Rossbachs. Auch hier muss altes Pabonen-Gut in die späteren Liegenschaften der Reichsgrafschaft eingeflossen sein.

Schon seit der Zeit der Ersterwerbung dürfte das Zisterzienserinnen-Kloster **Seligenporten**, das anfangs vermutlich die Damen des verbotenen Templer-Ordens aufgenommen hatte und unter der Aufsicht des Abtes von Heilsbronn stand, einen Forstaufseher für seinen Waldbesitz bei Weidenwang abgestellt haben. Dieser hatte ein stattliches „*Klosterholz*“ von 326 Tagwerk zu versehen, das in den Urkunden des 18. Jahrhunderts - für heutige Ohren missverständlich - auch als „*Klöstergüt!*“ bezeichnet wurde. Die Verwaltung des Forstes erfolgte eine Zeitlang noch von einem Amtsgebäude in Oberweidenwang aus.

Weidenwang wuchs unter der Klosterherrschaft zu einem ansehnlichen Pfarrdorf heran, wobei zu Seligenporten nach und nach weitere Grundherrschaften der näheren und weiteren Umgebung stießen, z. B. die Grafschaft Sulzbürg, das bischöfliche Kastenamt Jettenhofen, das Kloster Plankstetten oder das Schult- heißenamt Neumarkt. Der größte Bauernhof des Dorfes, der sogenannte **Meierhof**, gehörte jedoch allezeit dem Kloster, dazu mehr als ein Dutzend weiterer Anwesen und sämtliche Dorfrechte, als da sind das Kirchtagsrecht, das Zapfen- oder Schankrecht, die Hirschaft, das Schmiedrecht, das Flurer- und das Badstubenrecht. Die filigranen Regelungen, denen diese Rechte spätestens ab 1519 unterzogen wurden, sind in der Weidenwanger Dorfordnung von 1663 bis heute erhalten geblieben. Zum Ende des 19. Jahrhunderts gab es in Weidenwang 17 Anwesen mit Seligenportner Hintersassen.

Der **Pfarrer von Weidenwang** war mit seinem Pfarrgütern alle Zeit von Seligenporten unabhängig. Schon seit der Zeit um 1070, als Bischof Gundekar von Eichstätt in Weidenwang eine erste Kirche auf den Diözesanheiligen Willibald geweiht hatte, gehörte das gesamte Pfarrlehen einschließlich Kirche zum Bistum Eichstätt. Weidenwang ist damit eine der Ursparreien des Sulzgau.

Nachdem das Kloster Seligenporten in den Wirren der Reformation aufgelöst und der Ort Weidenwang im 30-jährigen Krieg vollständig entvölkert worden war, kam der Seligenportner Waldbesitz zunächst in kur-bayerische Hände, wurde allerdings im Rahmen der Rekatholisierung 1667 erst dem Salesianerinnen-Kloster in München und 1692 dem davon weitgehend unabhängigen **Salesianerinnen-Kloster in Amberg** übertragen. Damit begann in konfliktbeladener Zeit eine relativ strenge Klosterherrschaft. Verwaltet wurde der gesamte Besitz weiterhin von Seligenporten aus, wo man eigens ein Klosterkasten- und ein Klosterschreiberamt eingerichtet hatte.

Nach dem Spanischen Erbfolgekrieg gab es für die Forstaufseher Seligenportens keine dauerhafte Ansiedlungsmöglichkeit in Weidenwang mehr, so dass sie im Gegensatz zu früher mit Mietwohnungen, bestenfalls

einem sogenannten „*Inhäusl*“ im Dorf vorlieb nehmen mussten. Dies betraf auch den Vater des Komponisten Christoph Willibald Gluck, den **Förster und Jäger Alexander Gluck**, als er im Jahr 1711 mit seiner Frau **Walburga** in Weidenwang zuzog und den Seligenportner Forstdienst übernahm.

Alexander Gluck nahm dem Dafürhalten nach mit seiner Frau im **Anwesen des Schusters Ulrich Albert und seiner Frau Elisabeth** Logis, in den ehemaligen Diensträumen des Unterförsters Stephan Petzel. Dieses Haus war also bis ca. 1701 ein richtiges Förster-Anwesen gewesen, selbst wenn seit langem die Seligenportner Schuster-Gerechtigkeit darauf lag. Als Starthilfe bekam das Paar von Klosteramt ein günstiges Stück Land auf der Hochweide von Weidenwang – auf Erbpachtbasis.

Der spanische Erbfolgekrieg, der 1702/1703 oben auf dem Bergkamm eine durch einen linearen **Wall-Graben-Zug** namens **Ehekamm** und kilometerlangen **Waldverhau** verbarriadierte Grenze zwischen Kurbayern und dem Hochstift Eichstätt nach sich gezogen hatte, war zu diesem Zeitpunkt offiziell noch nicht beendet.

Am 4. Juli 1714 wurde dem Ehepaar Alexander und Walburga Gluck das erste Kind geschenkt und noch am selben Tag in der Pfarrkirche St. Willibald von Weidenwang auf den Namen **Christoph Willibald Gluck** getauft. Es handelt sich um den bekannten Komponisten und Reformator der italienischen Barockoper.

Die Entbindung des Kindes fand mit hoher Wahrscheinlichkeit nur wenige Meter von der Taufkirche entfernt, im Haus des Schusters Ulrich Albert statt, also genau dort, wo die alte Weidenwanger Ortstradition schon immer die Geburt des Komponisten gesehen hatte.

Unmittelbar nach der Geburt zog die junge Familie in ein eigenes **Häuschen** nach **Erasbach** um, wo Alexander Gluck inzwischen weitere Dienstaufgaben übernommen hatte. In Erasbach kam zwei Jahre später Christoph Anton, der zweite Sohn des Paares, zur Welt.

Der Förster und Jäger Alexander Gluck war ein ehrgeiziger und geschäftstüchtiger Mann. Nach und nach übernahm er von seinem neuen Wohnsitz aus nicht nur die Erasbacher Mautstelle, die damals „*Beizollstelle*“ hieß und vermutlich von seiner Frau versehen wurde, sondern auch das Amt des Holzförsters von Plankteten.

Wenig später muss es zu Zerwürfnissen zwischen Alexander Gluck und seinen Arbeitgebern gekommen sein. Das Paar fällte den Entschluss, die nicht ganz ungefährliche Grenzjägerei von Erasbach aufzugeben und Ende 1717 ganz der Gegend wegzuziehen.

Vermutlich zur Jahreswende 1717/1718 oder sogar noch einige Zeit später wechselte das Ehepaar Gluck hinüber ins Königreich Böhmen, von wo aus der heranwachsende Christoph Willibald Gluck seine weitere Musikkarriere startete. Sein musikalisches Gehör hatte er allerdings schon zuvor in seinen Oberpfälzer Heimatdörfern Weidenwang und Erasbach erworben!

Alexander Gluck hatte erst wenige Jahre zuvor den Sulzgau verlassen, als sich das Klosteramt Seligenporten dazu entschloss, einen Nachfolger hauptamtlich anzustellen und ihm für seinen Dienst im Areal des Schuster-Anwesens ein eigenes Forsthäusl zu errichten. Nach heftigen Streitigkeiten mit der einheimischen Bevölkerung entstand im Jahr 1724 jenes Forsthaus in Weidenwang, das später mit Glucks Geburtsort verwechselt wurde und dem Domarchivar F. X. Buchner den Anlass gab, Weidenwang ganz die Prärogativen der Geburt zu entziehen und den Entbindungsort kurzerhand nach Erasbach in das nachmalige Wohnhaus der Glucks zu verlegen.

Für keinen der beiden heute zur Diskussion stehenden Geburtsorte gibt es einen abschließenden urkundlichen Beweis, für Weidenwang sprechen allerdings weitaus mehr und vor allem die triftigeren Argumente, wie wir in obiger Arbeit deutlich gemacht haben.

Nach der Säkularisation 1802/1803 fiel der gesamte Seligenportner Waldbesitz vom aufgehobenen Salesianerinnen-Orden zurück an die kurfürstliche Verwaltung. Nach Gründung des Königreichs Bayern erfolgte die Umwandlung in einen Königlichen Wald, gleichzeitig wurde die Forstdienststelle aus Weidenwang weg verlegt.